

# **Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation**

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2016 13:58**

## Zitat von Karl-Dieter

eine Krankschreibung über mehrere Wochen bis zum Mutterschutz klingt eher nach einem BV, von daher frage ich nach.

Und sie hat geschrieben "Zeugniszeitpunkt", bei der Ausgabe der Zeugnisse sind sie ja schon geschrieben. Wenn sie vorher geschrieben werden müssen, und sie da noch nicht im MS ist, sieht das nur mit BV für mich anders aus.

Nein, ganz sicher hat eine Krankschreibung über längeren Zeitraum nichts mit einem BV zu tun. Warum auch, beim einen bist du eigentlich Arbeitsfähig, aber in dem Beruf nicht (dann BV) und beim anderen bist du arbeitsunfähig, dann wird man krankgeschrieben und erhält natürlich kein BV!

Wie, du bist der Meinung mit einem BV muss sie die Zeugnisse nicht schreiben, bei einer AU schon, merkwürdige Einstellung und glücklicher Weise rechtlich total daneben.